



PORT OF KIEL

NUTZUNG- ENTGELTSYSTEM (NES)

Für Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Gültig ab 01.01.2026



INHALTSVERZEICHNIS

1	Erläuterungen.....	2
2	Serviceeinrichtungen	3
3	Auflistung der Nutzungsentgelte Rbf Meimersdorf und Bf Kiel-Süd	3
4	Nutzungsentgelt Hafengleise	4
5	Nutzungsentgelt Zuführungsgleis OUH	5
6	Nutzungsentgelt ENV	5
7	Personalgestellung und Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis	5

1 ERLÄUTERUNGEN

Die Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG (SK) bestehen aus mehreren Hafenteilen rund um die Kieler Förde und dem vorgelagerten Rangierbahnhof Meimersdorf.

Alle Hafenteile sind durch leistungsfähige Gleisanlagen erschlossen und werden vom südlich der Kieler Förde an der Hauptbahn Hmb-Altona – Kiel gelegenen Rangierbahnhof Meimersdorf aus bedient.

Im Rbf Meimersdorf befinden sich Rangier- und Abstellgleise sowie mehrere Lokabstellplätze mit Elektranten.

Der Nutzungswunsch bzw. die Bestellung ist rechtzeitig, mindestens 24 Std. vor dem Befahren der Serviceeinrichtungen und während der üblichen Bürozeiten Montag – Freitag 07:00 – 16:30, außer feiertags, bei SEEHAFEN KIEL anzumelden unter eisenbahn@portofkiel.com.

Gleisreservierungen gelten 28 Tage vor bestellter Nutzung als verbindlich. Bei Stornierung von bestellter Infrastruktur werden folgende Gebühren berechnet:

Bis 24 Stunden vor bestellter Nutzung: 95 % des entgangenen Nutzungsentgeltes

Bis 14 Tage vor bestellter Nutzung: 50 % des entgangenen Nutzungsentgeltes

Bis 28 Tage vor bestellter Nutzung: 25 % des entgangenen Nutzungsentgeltes

Bei Stornierung einer Personalgestellung bis 24 Stunden vor Bestellung wird das Wegegeld berechnet.

Bei Nutzung von Infrastruktur ohne vorherige Bestellung wird das doppelte Entgelt erhoben.

Alle Preise zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Kontakte:

Infrastruktur	0431 9822	-185
Disposition		-184
Betriebsleitung		-150
E-Mail	eisenbahn@portofkiel.com	

2 SERVICEEINRICHTUNGEN

1. Rbf Meimersdorf – Abstell- und Rangiergleise
2. Bf Kiel-Süd - Abstellgleise
3. Ostuferhafen – Zuführungsgleis und Hafengleise
4. Norwegenkai (Kieler Ostuferbahn) - Hafengleise
5. Schwedenkai - Hafengleise
6. ENV – Zuführungsgleis und Probefahrten

3 AUFLISTUNG DER NUTZUNGSENTGELTE RBF MEIMERSDORF UND BF KIEL-SÜD

Berechnungsgrundlage

Gleislänge x €/ je Gleisometer
 + Oberleitungslänge x €/ je Oberleitungsmeter
 + Anzahl der Weichen x €/ Weichenkategorie
 + Neben- und Verbrauchskosten
 = Nutzungsentgelt

Rangier- und Abstellgleise

1.1	Gleisentgelt / Meter und Jahr	= 15,50 €
1.2	Gleisentgelt / Meter und Monat	= 1,55 €
1.3	Gleisentgelt / pro Gleis / Tagessatz	= 50,00 €

Lokabstellplätze mit Bodenschutzvorrichtung inkl. Weichennutzung

1.1	Nutzungsentgelt / 23 m Abstelllänge und Jahr	= 3.400,00 €
1.2	Nutzungsentgelt / 23 m Abstelllänge und Monat	= 340,00 €
1.3	Nutzungsentgelt / 23 m Abstelllänge und Tag	= 15,30 €

Weichen – handbedienbar

1.1	Gleisentgelt / Weiche und Jahr bei einseitiger Anbindung bzw. Nutzung	= 1.950,00 €
1.2	Gleisentgelt / Weiche und Jahr bei zweiseitiger Anbindung bzw. Nutzung	= 3.500,00 €
1.3	Gleisentgelt / Weiche und Monat bei einseitiger Anbindung bzw. Nutzung	= 195,00 €
1.4	Gleisentgelt / Weiche und Monat bei zweiseitiger Anbindung bzw. Nutzung	= 350,00 €
1.5	Gleisentgelt / Weiche und Tag bei einseitiger Anbindung bzw. Nutzung	= 8,77 €
1.6	Gleisentgelt / Weiche und Tag bei zweiseitiger Anbindung bzw. Nutzung	= 15,75 €

Verbrauchs- Nebenkosten

1.1	Stromverbrauch in € / kWh	= 0,45 €
1.2	Wasserverbrauch in € / m ³	= 12,50 €
1.3	Stromverbrauch ohne Zähleinrichtung Tagessatz	= 30,00 €

Oberleitung

1.1	Oberleitung / Meter und Jahr	= 3,60 €
1.2	Gleisentgelt / Meter und Monat	= 1,00 €
1.3	Gleisentgelt / pro Gleis / Tagessatz	= 6,00 €

SERVICE-EINRICHTUNG BETRIEBSSTELLE	GLEIS- NUMMER	GLEIS- LÄNGE IN METER	SPITZENÜBER- SPANNUNG (OBERLEITUNG)	WEICHEN- ANBINDUNG	BEMERKUNG
Meimersdorf	11	71 m	Nein	einseitig	
Meimersdorf	12	597 m	Nein	zweiseitig	
Meimersdorf	13	87 m	Nein	einseitig	
Meimersdorf	14	90 m	Nein	einseitig	
Meimersdorf	15	70 m	Nein	einseitig	
Meimersdorf	17	383 m	Nein	einseitig	
Meimersdorf	18	551 m	Ja--- 130m	einseitig	
Meimersdorf	19	550 m	Ja--- 165 m	einseitig	
Meimersdorf	20	522 m	Ja--- 118 m	einseitig	
Meimersdorf	22	421 m	Nein	einseitig	
Meimersdorf	23	312 m	Nein	einseitig	
Meimersdorf	24	512 m	Nein	zweiseitig	
Meimersdorf	26	644 m	Ja--- 93 m	einseitig	
Meimersdorf	27	529 m	Nein	einseitig	
Meimersdorf	33	129 m	Nein	zweiseitig	Lokabstellgleis
Meimersdorf	34	77 m	Nein	einseitig	Lokabstellgleis
Kiel-Süd	3	240 m	Nein	einseitig	
Kiel-Süd	4	270 m	Nein	einseitig	
Kiel-Süd	5	156 m	Nein	einseitig	
Kiel-Süd	6	201 m	Nein	einseitig	

4 NUTZUNGSENTGELT HAFENGLEISE

Für die Nutzung der Gleisanlagen in den Häfen Norwegenkai, Ostuferhafen und Schwedenkai (ex Bollhörnkai) wird ein waggonbezogenes Entgelt erhoben.

Die Gleise in den Häfen sind Rangier- und Ladegleise, Abstellgleise gibt es in Kiel-Süd und Meimersdorf.

Die Wagen werden für jeden Lastlauf zur Abrechnung herangezogen, Leerlaufrachten (z.B. Irrläufer) und

leere Wagen werden nicht berechnet. Abrechnungsgrundlage sind die vom Nutzer (EVU) dem Infrastrukturbetreiber (SK) vorzulegenden Wagenlisten.

Das Entgelt wird für 2- und 4-achsige Wagen in gleicher Höhe berechnet; 6-achsige Wagen werden wie 2 Wagen gezählt. Das Entgelt beträgt 5,00 EUR/Wagen zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

5 NUTZUNGSENTGELT ZUFÜHRUNGSGLEIS OUH

Oppendorf – Ostuferhafen – 3,7 km: 17,58 €
Lz: 15,73 €

Allgemeine Berechnung:

RAbt: 4,75 €/ km

Lz: 4,25 €/ km

6 NUTZUNGSENTGELT ENV

Eisenbahn Neuwittenbek – Voßbrook (ENV) – 11 km:

Neuwittenbek (ANW) – Friedrichsort: 112,20 €
Lz: 100,10 €

Allgemeine Berechnung:

RAbt: 10,20 €/ km

Lz: 9,10 €/ km

Lokprobefahrten inkl. Zuführung und Nutzung 60 km/h Abschnitt für max. 8 Stunden:

ANW-Altenholz/ Schusterkrug - Lummerbruch: 9,22 €/t
ANW-Schusterkrug: 10,56 €/t

7 PERSONALGESTELLUNG UND VERMITTLUNG VON ORTS- UND STRECKENKENNTNIS

Wird Personal (z. Bsp. Lotse) durch die Seehafen Kiel Eisenbahn gestellt, wird nach dem Personalstundensatz des zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen [Hafen- und Kaitarifs](#) der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG pro angefangene Stunde abgerechnet. Pro Einsatz wird einmalig das Wegegeld berechnet.

Die Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis erfolgt ebenfalls zu den o.a. Kostensätzen.